

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 47 Ka für den Bereich östlich
der Ostenallee, südlich der Derner Straße

- - - - -

Um eine rechtsverbindliche, dem Planungskonzept der
Stadt entsprechende Anschlußbebauung (zum Bebauungs-
plan Nr. 3 Ka) zu gewährleisten, ist die Aufstellung
eines Bebauungsplanes für den o.a. Bereich erforder-
lich.

Der Rat der Stadt Kamen hat daher die Aufstellung ei-
nes Bebauungsplanes beschlossen. Es ist eine Wohnbe-
bauung in 1- und 2-geschossiger Bauweise vorgesehen.

Für die Bebauung gelten die Festsetzungen des § 30
BBauG vom 23. 6. 1960.

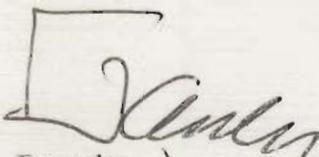
Der Plan entspricht den Darstellungen des genehmigten
Flächennutzungsplanes.

Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Die Ver- und Entsorgung des Bereiches ist gewährlei-
stet.

Die überschläglichen Erschließungskosten betragen :
165.000,-- DM

Kamen, den 25. 3. 1974


(Franke)